Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Mittwoch, 16. Januar 2013
Ausgabe 011
muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Bürgerangelegenheiten **3**
Meldungen **3**
› Verleihung des Kulturellen Ehrenpreises an Jürgen Habermas 3
› Quartiermanagement Südliches Bahnhofsviertel wird fortgesetzt 4
› Diskussionsveranstaltung „Muslime als Bedrohung?“ im Rathaus 4
› Widerspruch gegen Melderegisterauskünfte an Parteien 5
› Lange Nacht der Architektur: Führungen in der Rathausgalerie 6
› Kinderschwimmkurse in den Faschingsferien 6
› Vortrag über Kredit- und Zuschussprogramme der KfW-Bank 7
› Retrospektive Henri-Georges Clouzot im Filmmuseum 7
› Monacensia: Literaturabend über das Wesen der Altbayern 8
› „Taschenphilharmonie“ spielt Gustav Mahlers 7. Sinfonie im Gasteig 9
› Theaterperformance „Prepper“ in der Muffathalle 9
Antworten auf Stadtratsanfragen **11**
› Raumnot in der staatlichen Fachober- und Berufsoberschule Technik beheben 11
› Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt für Kinder von außerhalb Münchens? 14

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat **17**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Wiederholung
Donnerstag, 17. Januar, 11 Uhr, Allerheiligen-Hofkirche
Oberbürgermeister Christian Ude spricht zur Verleihung des ADAC-Preises „Gelber Engel".

Wiederholung
Donnerstag, 17. Januar, 13.45 Uhr, Stadt-Information im Rathaus
Oberbürgermeister Christian Ude trägt sich für das Volksbegehren „Nein zu Studienbeiträgen in Bayern" ein.

Wiederholung
Donnerstag, 17. Januar, 17 Uhr, Saal des Alten Rathauses
Zur Abschlussveranstaltung des „Europäischen Jahres für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen 2012" sprechen Bürgermeisterin Christine Strobl und Sozialreferentin Brigitte Meier. Im Rahmen der Veranstaltung werden die drei Preisträger des Wettbewerbes „Jung und Alt – gemeinsam geht es besser" ausgezeichnet. Dieser wurde anlässlich des EU-Jahres für aktives Altern gemeinsam mit der Sparda-Bank München eG durchgeführt. Teilnehmen konnten ehrenamtliche Projekte, die das Miteinander der Generationen fördern.

Montag, 21. Januar, 10.45 Uhr, Klopstockstraße 1
Stadträtin Christiane Hacker (SPD) gratuliert der Münchner Bürgerin Anna Wiethaler im Namen der Stadt zum 100. Geburtstag.

Dienstag, 22. Januar, 19 Uhr, Saal des Alten Rathauses
(Eingang im Durchgang zum Tal)
Oberbürgermeister Christian Ude überreicht im Rahmen einer geschlossenen Veranstaltung den mit 10.000 Euro dotierten Kulturellen Ehrenpreis der Landeshauptstadt München 2012 an Professor Dr. Jürgen Habermas. Die Laudatio hält Professor Dr. Julian Nida-Rümelin. Musik: Anja Lechner (Cello).
(Siehe auch unter Meldungen)

Bürgerangelegenheiten

Mittwoch, 23. Januar, 19 Uhr,
Pfarrsaal St. Wolfgang, St.-Wolfgangs-Platz 9 (barrierefrei)
Einwohnerversammlung für den Stadtbezirk 5 (Au - Haidhausen) an alle Einwohnerinnen und Einwohner im Umgriff Rosenheimer Straße/Hochstraße/Bahnlinie zum Ostbahnhof zum Thema: Erweiterung und Umgestaltung des Tassiloplatzes und des Schwester-Eubulina-Platzes.

Mittwoch, 23. Januar, 17.30 bis 19 Uhr,
BA-Büro, Seidlvilla, Nikolaiplatz 1 b (barrierefrei)
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 12 (Schwabing - Freimann) mit dem Vorsitzenden Werner Lederer-Piloty.

Meldungen

Verleihung des Kulturellen Ehrenpreises an Jürgen Habermas
(16.1.2013) Oberbürgermeister Christian Ude überreicht am Dienstag, 22. Januar, im Rahmen einer geschlossenen Veranstaltung den Kulturellen Ehrenpreis 2012 an Professor Dr. Jürgen Habermas. Der mit 10.000 Euro dotierte Preis wird jährlich von der Landeshauptstadt München an eine Persönlichkeit von internationaler Ausstrahlung für ihre kulturellen beziehungsweise wissenschaftlichen Leistungen verliehen.
Aus der Jurybegründung:
„Diesseits des Atlantiks ist der deutsche Soziologe und Philosoph Jürgen Habermas die geistige Gestalt, die der politischen Philosophie eine bis heute anhaltende Renaissance bescherte und sowohl das ethische wie auch das philosophische Denken in den vergangenen Dekaden am stärksten geprägt hat. Versehen mit einem interdisziplinären Hintergrund ist Jürgen Habermas von allen zeitgenössischen Philosophen der einzige, dessen Oeuvre von der Wissenschaftstheorie der Sozialwissenschaften über die Sprachphilosophie und die Soziologie der Sprache, die Handlungstheorie, Diskurstheorie und Diskursethik bis hin zur Rechtsphilosophie und Kulturtheorie reicht. Der herausragende Denker Jürgen Habermas hat sich immer sowohl als Wissenschaftler wie auch als engagierter Bürger verstanden und in beiden Funktionen die innerakademische und die öffentliche Debatte in Deutschland, Europa und – vor allem seit Anfang der 90-er Jahre – auch den internationalen Diskurs in hohem Maße beeinflusst. (…)

Mit Jürgen Habermas ehrt die Landeshauptstadt München den bedeutendsten lebenden politischen Philosophen (…), vor allem auch in seiner Rolle als kritische Stimme in öffentlichen Debatten.“
Ausführliche Jurybegründung und Informationen zum Preis unter:
www.muenchen.de/kulturfoerderung/Preise

Quartiermanagement Südliches Bahnhofsviertel wird fortgesetzt
(16.1.2013) Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, das Pilotprojekt Südliches Bahnhofsviertel fortzusetzen. Zudem soll untersucht werden, wie der Wohnanteil im Viertel weiter erhöht werden kann.
Das Quartiersmanagement Südliches Bahnhofsviertel engagiert sich seit 2010 für die Belange des Quartiers. Gespräche mit Eigentümerinnen und Eigentümern zur möglichen Stärkung des Wohnens im Bereich, zu Stellplatzsitutationen und zu Zwischennutzungen waren Teil seiner Arbeit. Um die Bewohnerschaft für das Projekt zu gewinnen, wurde unter anderem ein Stadtteilfest veranstaltet und es fanden Stadtteilführungen statt. Unterstützung durch das Quartiersmanagement hatte auch die privat organisierte Fotoaktion „Das südliche Bahnhofsviertel steht Kopf“. Hier wurden die Wünsche und Anliegen aller Beteiligten fotografisch dargestellt. Sie reichen von dem Wunsch nach einem Mütterzentrum, Flohmarkt, Nachbarschafts- und Straßenfesten über ein Leerstandsmanagement für kulturelle Nutzungen bis hin zu einer Aktivierung der Hinterhöfe und Passagen. Ein zentrales Anliegen ist der Verkehr: Verkehrsmanagement, Radverkehr, Begrünung im Straßenraum, Parken und die Gestaltung des Hauptbahnhofsvorplatzes.
Der Stadtrat hat mit seinem heutigen Beschluss ermöglicht, die Arbeit des Quartiersmanagements fortzusetzen. Die Anliegen der Bewohnerschaft können so weiter verfolgt werden. Dazu dienen auch Untersuchungen von verkehrlichen Fragen und möglichen Nutzungen im Gebiet. Ziel des Quartiermanagements ist zudem, den Wohnanteil von derzeit 12 auf 25 bis 30 Prozent – unter anderem durch die Umnutzung von nicht mehr benötigtem Büroraum – zu erhöhen.
Weitere Informationen zu einzelnen Projekten finden sich im Internet unter *www.bahnhofsviertel-muenchen.de/.*

Diskussionsveranstaltung „Muslime als Bedrohung?“ im Rathaus
(16.1.2013) Studien zeigen, dass deutschlandweit – also auch in München – Vorbehalte gegen Menschen muslimischen Glaubens weit verbreitet sind. Rechtsextremisten und Rechtspopulisten greifen die vorhandenen Vorurteile auf und drehen professionell an der Eskalationsschraube. Das

Feindbild „Muslime“ ist daher die neue gesellschaftliche Einflugschneise für Rechtsextremisten und Rechtspopulisten. Konstruiert wird dieses Feindbild mit Mechanismen, die das Institut für Interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld im Konzept „gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ analysiert hat.
Unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Christian Ude findet in der Reihe „Neue Dimensionen des Rechtsextremismus“ am Montag, 21. Januar, um 19 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses die Veranstaltung „Muslime als Bedrohung? Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bei Rechtsextremisten und Rechtspopulisten“ statt. Ziel der Veranstaltung ist es herauszuarbeiten, wie rechtsextreme Agitation im Einzelnen funktioniert und wie sich die gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gegen Muslime auswirkt. Nach einem Vortrag von Professor Dr. Andreas Zick, Institut für Interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) der Universität Bielefeld, diskutieren auf dem Podium Benjamin Idriz, Imam der Islamischen Gemeinde Penzberg und Initiator der Zentrums für Islam in Europa München (ZIEM), und die Bloggerin, Journalistin und TAZ-Kolumnistin Kübra Gümüsay. Der Eintritt ist frei. Anmeldung unter Bayernforum, Telefon 51 55 52 54, Fax 51 55 52 54, E-Mail: bayernforum@fes.de.
„Neue Dimensionen des Rechtsextremismus“ ist eine Veranstaltungsreihe der Fachstelle gegen Rechtsextremismus der Landeshauptstadt München, der Offenen Akademie der Münchner Volkshochschule, der Evangelischen Stadtakademie München und des Bayernforums.

Widerspruch gegen Melderegisterauskünfte an Parteien
(16.1.2013) Im Jahr 2013 finden die Bundestagswahl, die Landtagswahl und die Bezirkswahl statt. Das Bürgerbüro darf gemäß des Meldegesetzes in diesem Zusammenhang den Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Wahlberechtigten erteilen, die nach ihrem Lebensalter bestimmten Gruppen zugeordnet werden (so genannte Gruppenauskunft).
Die Bürgerinnen und Bürger haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen. Dieser Widerspruch kann schriftlich oder persönlich beim Bürgerbüro eingelegt werden. Er bedarf keiner Begründung, ist von keinen Voraussetzungen abhängig und gilt solange, bis er durch eine gegenteilige Erklärung widerrufen wird. Sofern einer Datenweitergabe nicht widersprochen wurde, dürfen die Daten frühestens ab März weitergeben werden.

Folgende Bürgerbüros stehen den Münchnerinnen und Münchnern zur Verfügung:
Bürgerbüro, Ruppertstraße 19, 80337 München
Bürgerbüro Forstenrieder Allee, Forstenrieder Allee 61 a, 81476 München
Bürgerbüro Leonrodstraße, Leonrodstraße 21, 80634 München
Bürgerbüro Orleansplatz, Orleansstraße 50, 81667 München
Bürgerbüro Riesenfeldstraße, Riesenfeldstraße 75, 80809 München
Bürgerbüro Pasing, Landsberger Straße 486, 81241 München

Öffnungszeiten:	Montag, Mittwoch, Freitag	7.30 Uhr bis 12 Uhr
	Dienstag	8.30 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 18 Uhr
	Donnerstag	8.30 Uhr bis 15 Uhr

Lange Nacht der Architektur: Führungen in der Rathausgalerie
(16.1.2013) Anlässlich der Weltleitmesse BAU 2013 findet am Freitag, 18. Januar, zum zweiten Mal die „Lange Nacht der Architektur" unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Christian Ude statt. Unter dem Motto „Die Zukunft des Bauens" öffnen ausgewählte Gebäude und Architekturhighlights ihre Türen.
Das interessierte Publikum hat nach der Eröffnung durch Stadtbaurätin Professorin Dr. (I) Elisabeth Merk ab 19 Uhr die Wahl zwischen zehn verschiedenen Routen. Diese führen entweder als Fußweg oder mit dem kostenfreien Shuttlebus zu den herausragenden Bauwerken. An den verschiedenen Haltepunkten werden Führungen, Vorträge und Kulinarisches angeboten. Fast alle Veranstaltungen sind kostenlos.
Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung lädt im Rahmen der „Langen Nacht der Architektur" zudem zu Führungen in die Ausstellung „München: Quartier beziehen" in die Rathausgalerie ein. Die Ausstellung hat bis 23 Uhr geöffnet, Eintritt und Führungen sind frei. Beginn der Führungen ist um 20 Uhr, um 21.30 Uhr und bei Bedarf. Der Zugang zur Rathausgalerie ist ab 19 Uhr nur über den Eingang Marienhof, Landschaftsstraße, möglich. Weitere Informationen zur „Langen Nacht der Architektur" unter *www.lange-nacht-der-architektur.de* und zur Ausstellung „München: Quartier beziehen""unter *www.zukunft-findet-stadt.de*.

Kinderschwimmkurse in den Faschingsferien
(16.1.2013) In den Faschingsferien bietet das Referat für Bildung und Sport fünftägige Schwimmkurse für Kinder im Alter von fünf bis neun Jahren an. Erfahrene Schwimmlehrerinnen und Schwimmlehrer machen die Kinder mit dem Element Wasser vertraut und bringen ihnen spielerisch das Schwimmen bei. Der Faschingskurs findet vom 11. bis 15. Februar im

Schulschwimmbad der Städtischen Artur-Kutscher-Realschule, Gerastraße 6, statt. Die Kursgebühr beträgt 49 Euro. Ein Ferienpass ist nicht erforderlich. Karten gibt es ab sofort nur in der Stadt-Information im Rathaus. Weitere Infos im Internet unter *www.muenchen.de/bildung-und-sport.de.*

Vortrag über Kredit- und Zuschussprogramme der KfW-Bank

(16.1.2013) Energieeffizientes Bauen oder Sanieren kann sich doppelt auszahlen – durch sinkende Kosten etwa für die Heizung und auch durch günstige Kredite oder Fördermittel. Die wichtigsten Kriterien sowie Neuerungen, um Fördermittel der KfW-Bank zu erhalten, erläutert Bankkaufmann und Betriebswirt Alfred Dersch vom Bauherren-Schutzbund e.V. am Montag, 21. Januar, im Bauzentrum München. Dersch wird Beispiele zu Finanzierungskonzepten aufführen und verschiedene Antragswege aufzeigen. Beginn des Infoabends ist um 18 Uhr. Der Eintritt ist kostenlos.
Das Bauzentrum München befindet sich in der Messestadt Riem an der Willy-Brandt-Allee 10 (U2, Haltestelle Messestadt West, von dort nur fünf Gehminuten; mit der S2 bis Haltestelle Riem, dort umsteigen in den Bus 190 bis Messestadt West; mit dem Auto über die A94, Ausfahrt München-Riem oder Feldkirchen-West, Parkhaus direkt hinter dem Bauzentrum München). Internet: *www.muenchen.de/bauzentrum*, Telefon: 54 63 66-0, E-Mail: bauzentrum.rgu@muenchen.de.

Retrospektive Henri-Georges Clouzot im Filmmuseum

(16.1.2013) Vom 18. Januar bis 20. Februar zeigt das Filmmuseum im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, eine Retrospektive mit elf Filmen des französischen Regisseurs Henri-Georges Clouzot, der vor allem in den 1950-er Jahren mit Produktionen wie „Lohn der Angst" (1953) und „Die Teuflischen" (1955) Filmgeschichte schrieb. Ergänzt wird das Programm durch zwei seiner selten gezeigten Kurzfilme sowie dem Dokumentarfilm „L'Enfer d'Henri Georges Clouzot" (2009) von Serge Bromberg, der mit Clouzots Rohmaterial die tragische Geschichte eines gescheiterten Projekts – in der Hauptrolle Romy Schneider – rekonstruierte. Der Filmhistoriker Serge Bromberg stellt seinen Film am Donnerstag, 31. Januar, um 19 Uhr im Filmmuseum vor.
1942 drehte Henri-Georges Clouzot (1907 - 1977) seinen Debütfilm „Der Mörder wohnt in Nr. 21", ein Kriminalfilm mit Pierre Fresnay in der Rolle des gewitzten Kommissars. „Der Rabe" (1943) wurde nach dem Krieg als „anti-französische" Propaganda eingestuft und hätte beinahe seine Karriere ruiniert. Nach der Befreiung von der deutschen Besatzung 1944 erhielt Clouzot zunächst Berufsverbot, wegen angeblich zu enger Zusammenarbeit mit dem Feind.

„Picasso“ (1956) zeigt sowohl inhaltlich als auch visuell eine andere Seite Clouzots. In dem Dokumentarfilm beobachtet er seinen Freund Pablo Picasso bei der Arbeit und lässt ihn auf eine transparente Leinwand malen, so dass das Bild in all seinen Stadien vor der Kamera entsteht.
Clouzots Filme weisen sich meist durch eine Atmosphäre der Angst und Beklemmung aus. Sie zeigen eher Antihelden, Menschen in der Zerreissprobe, die durch labyrinthische Räume irren und ständig auf der Suche sind. Eifersüchtige Ehemänner und Ehefrauen überführen sich trickreich, Nachbarn denunzieren sich gegenseitig. Sie alle haben ihre geheimen Leben, die sich dann in Clouzots Filmen offenbaren, ob in einer Pension, einer Schule, einem Sanatorium oder Gerichtssaal oder in einer ganz „normalen“ Kleinstadt. Clouzot wird in der Filmgeschichte häufig mit Fritz Lang, Alfred Hitchcock und Claude Chabrol verglichen.
Alle Filme werden in der französischen Originalfassung mit deutschen oder englischen Untertiteln gezeigt. Weitere Infos zur Filmreihe des Filmmuseums unter *www.filmmuseum-muenchen.de*. Pressefotos können auf Anfrage gerne unter 2 33-2 05 38 zugeschickt werden. Der Eintritt kostet 4 Euro, ermäßigt 3 Euro. Aufschlag bei Überlänge. Telefonische Kartenreservierungen sind unter 2 33-9 64 50 möglich.

Monacensia: Literaturabend über das Wesen der Altbayern
(16.1.2013) Die bairische Volkskultur ist seit Jahrhunderten geprägt vom barock-katholischen Glauben, der die Lust an Inszenierung und Prachtentfaltung, an Musik und Spiel fördert. Wie Literaten aus Bayern wie Lena Christ, Marieluise Fleißer, Lion Feuchtwanger, Oskar Maria Graf und Ludwig Thoma in ihren Romanen und Erzählungen altbairische Mentalität beschreiben, ist am Dienstag, 22. Januar, 19 Uhr, im städtischen Literaturarchiv Monacensia, Maria-Theresia-Straße 23, zu hören. An dem Abend unter dem Titel „Ein Bild dieser Welt und dieser Menschen geben“, so ein Zitat von Oskar Maria Graf, beteiligen sich Moritz Demer, Leiter der Münchner Schule für Bairische Musik (Wastl-Fanderl-Schule), mit den Südtirol-Bayrischen Musikanten sowie Elisabeth Tworek, Leiterin der Monacensia. Es lesen der Schauspieler und Sprecher Peter Weiß und die Filmemacherin Annette Hopfenmüller. Der Eintritt beträgt 5 Euro, die Karten sind ab 18.30 Uhr an der Abendkasse erhältlich.
Die Lesung findet im Rahmenprogramm zur Ausstellung „Lena Christ – Die Glückssucherin“ statt. Die Ausstellung ist bis 26. April, Montag bis Mittwoch, Freitag von 10.30 bis 18 Uhr, Donnerstag von 10.30 Uhr bis 19 Uhr in der Monacensia zu besichtigen. Der Eintritt ist frei. Informationen unter *www.muenchner-stadtbibliothek.de/monacensia*.

„Taschenphilharmonie“ spielt Gustav Mahlers 7. Sinfonie im Gasteig

(16.1.2013) In der Reihe „Hörakademie“ der Offenen Akademie der Münchner Volkshochschule (MVHS) spielt die „taschenphilharmonie“ am Donnerstag, 17. Januar, um 20 Uhr im Kleinen Konzertsaal des Gasteigs, Rosenheimer Straße 5, unter der Leitung und Moderation von Peter Stangel Gustav Mahlers 7. Sinfonie. Karten zu 17 Euro, ermäßigt 12 Euro, gibt es bei allen Anmeldestellen der MVHS (Kursnummer: EG 2024 E). Restkarten sind an der Abendkasse erhältlich. Weitere Infos 4 80 06-62 20, siehe auch unter *www.mvhs.de*

Mahlers Sinfonien markieren einen Wendepunkt in der Musikgeschichte, eine Brücke vom 19. ins 20. Jahrhundert. Der Komponist reizt die Gattung bis an die Grenzen aus, sowohl was den Ausdruck, die Orchestergröße als auch die Dimension der Werke angeht. Auch die 7. Sinfonie ist für ein riesengroßes Orchester geschrieben und dauert fast 80 Minuten. Deshalb beschränkt sich die Hörakademie auf die drei Mittelsätze, die beiden Nachtmusiken und das Scherzo, mit ihren verschiedenartigen nächtlichen Stimmungen. Seit 2009 sorgt in dieser Konzert-Reihe das „kleinste Sinfonieorchester der Welt“, die taschenphilharmonie, für Hörgenuss und Hörerfahrung. In kleiner Besetzung mit zehn bis 15 Musikern gespielt, werden die eigens für dieses Ensemble orchestrierten Meisterwerke transparent und durchsichtig.

Das Konzert findet mit Unterstützung der Hochschule für Musik und Theater und des Kulturreferats der Landeshauptstadt München statt.

Ansprechpartnerin: Marianne Müller-Brandeck, Fachgebiet Musik der MVHS, Telefon 44 47 80-61, Marianne.Mueller-Brandeck@mvhs.de.

Bei Interesse steht Peter Stangel gerne für ein Interview zur Verfügung. Kontakt: 01 77-6 23 78 76, contact@peter-stangel.de, Fotos in hoher Auflösung auf Anfrage.

Theaterperformance „Prepper“ in der Muffathalle

(16.1.2013) Mit ihren Stücken hinterfragen Hunger&Seide persönliche Lebensentwürfe und gesellschaftliche Konflikte. Nach Punks und Poppern, Yuppies und Dinks beschäftigen sie sich nun mit den Preppern: In ihrem neuen Stück zeigt die Performancegruppe um Judith Al Bakri und Jochen Strodthoff das Phänomen gesellschaftlicher Abschottung als neuen Lebensstil. „Prepper“ leitet sich von „preparedness“ ab, „vorbereitet sein“ auf den Zustand, in dem jeder gegen jeden antritt. Prepper bereiten sich auf die größtmögliche Katastrophe vor. Sie wappnen sich nicht nur für einen kurzen Umbruch, sondern vielmehr für den totalen Ausnahmezustand. Prepper ziehen sich radikal ins Private zurück und nehmen ihr Schicksal selbst in die Hand.

Die Uraufführung findet am Montag, 21. Januar, um 20.30 Uhr in der Muffathalle, Zellstraße 4, statt. Weitere Vorstellungen gibt es am Dienstag und Mittwoch, 22. und 23. Januar, jeweils um 20.30 Uhr. Karten sind im Vorverkauf über München Ticket sowie an der Abendkasse für 15 Euro, ermäßigt 10 Euro, erhältlich. Für Gymnasien ab der 10. Klasse bieten Hunger&Seide am Mittwoch, 23. Januar, um 11 Uhr eine Schulaufführung an (Tickets für 8 Euro). Reservierung unter: info@pfau-pr.de.
Die Produktion wird gefördert durch das Kulturreferat der Landeshauptstadt München, die Konzeptionsförderung des Fonds Darstellende Künste e.V. und den Bezirk Oberbayern. Weitere Informationen im Internet unter: *www.hungerundseide.de.*

Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 16. Januar 2013

Raumnot in der staatlichen Fachober- und Berufsoberschule Technik beheben
Antrag Stadtrats-Mitglieder Ursula Sabathil (damalig CSU) und Josef Schmid (CSU) vom 24.5.2011

Antwort Stadtschulrat Rainer Schweppe:

Das Referat für Bildung und Sport hat der Intention Ihres Antrages entsprechend bereits geprüft, wie die Raumnot in der staatlichen Fachober- und Berufsoberschule an der Orleansstraße 44 behoben werden kann. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teile ich Ihnen auf diesem Wege zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

Der fehlende Raumbedarf im Hinblick auf die **kurzfristige Zwischenlösung** wurde mit Bezug der Auerfeldstraße 19 bereits zum Beginn des Schuljahres 2011/2012 gedeckt.

Die **langfristige Lösung**, den fehlenden Raumbedarf zu decken, sieht folgende Maßnahmen vor:

Dem Referat für Bildung und Sport ist die Raumproblematik an der Schulanlage Orleansstraße 44 bekannt.
Das Baureferat wurde diesbezüglich bereits um Prüfung gebeten, in welcher maximalen Größe durch einen Erweiterungsbau auf dem Gelände Orleansstraße 44 bzw. durch eine Aufstockung um ein Geschoss auf dem Bestandsgebäude der Raumfehlbedarf abgedeckt werden kann.
Das Ergebnis einer möglichen Zusatzfläche beläuft sich – vorbehaltlich des Baugenehmigungsverfahrens – auf 4.000 m² bis 4.500 m² Geschossfläche.

Um diese Prüfungen weiterführen zu können, ist ein konkretes Raumprogramm notwendig, welches gerade in Zusammenarbeit mit der Schule erarbeitet wurde.
Auf dieser Basis wird ein formeller Untersuchungsauftrag, welcher nach den Städtischen Hochbaurichtlinien für Baumaßnahmen dieser Größenordnung notwendig ist, erstellt.

Das Baureferat erhält dadurch den Auftrag, alle für die weitere Planung notwendigen Punkte durch ein Architekturbüro sowie durch Ingenieurbüros untersuchen zu lassen. Die geschätzte Dauer dieser Untersuchung beträgt i.d.R. ca. ¾ bis 1 Jahr.
Im Zuge dieser Untersuchung können auch erstmalig die Kosten sowie die Dauer der Maßnahme geschätzt werden.
Dem Stadtrat wird dann in Form eines Projektauftrages die Maßnahme erstmalig vorgestellt.
Nach hoffentlich positiver Entscheidung kann mit der konkreten Entwurfsplanung begonnen werden. Weitere Genehmigungsschritte sind dann die verwaltungsinterne Projektgenehmigung sowie die Ausführungsgenehmigung, welche wiederum vom Stadtrat beschlossen werden muss.

Sonstige Genehmigungen, wie z.B. Baugenehmigung, Schulaufsichtliche Genehmigung, Beantragung von Fördermitteln usw. laufen parallel zu den Planungen und Beschlüssen.

Im Großen und Ganzen muss mit einer Genehmigungs- und Planungszeit von bis zu 2 ½ bis 3 Jahren gerechnet werden. Welche Zeit die Baumaßnahme in Anspruch nehmen wird, ist davon abhängig, ob nur ein Erweiterungsbau oder aber auch ggf. eine zusätzliche Aufstockung beim Bestandsgebäude realisierbar ist. Aus der Erfahrung heraus kann jedoch mit einer Bauzeit von ca. 2 Jahren gerechnet werden, so dass bei optimiertem Verfahrensablauf eine Baufertigstellung bis Ende 2017 denkbar wäre.

Die Art der Umsetzung der langfristigen Lösung wird dem Stadtrat zu gegebener Zeit in Form eines Beschlusses zur Entscheidung vorgelegt.

Zwischenzeitlich ist durch die vollkommen überraschende Kündigung des Anmietobjektes Auerfeldstraße 19 seitens des Vermieters ein akutes Unterbringungsproblem aufgetreten.
Das Zentrale Immobilienmanagement hat in den letzten Monaten verschiedene Optionen zur rechtzeitigen Bereitstellung der durch die Kündigung zum 31.07.2013 wegfallenden Räume geprüft. Hierzu wurden zum einen in der Nähe der Orleansstraße befindliche Mietobjekte geprüft; zum anderen wurde auch die Möglichkeit der Aufstellung von Schulcontainern auf dem Schulgelände an der Bergsonstraße 109 untersucht.
Am 05.12.12 wurde dem Ausschuss für Bildung und Sport ein entsprechender Stadtratsbeschluss vorgelegt (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 10863) mit dem Inhalt, dass im Hinblick auf die ausführlichen Darlegungen des Für und Wider von Anmietung der Räumlichkeiten und Aufstellung von

mobilen Schulraumeinheiten der Errichtung einer Containeranlage auf dem Schulgelände an der Bergsonstraße 109 der Vorzug zu geben ist. Diese Vorlage wurde seitens des Ausschusses für Bildung und Sport genehmigt, so dass das durch die Kündigung der Auerfeldstraße 19 aufgetretene Unterbringungsproblem auf diese Weise gelöst werden kann.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt für Kinder von außerhalb Münchens?
Anfrage Stadtrat Marian Offman (CSU) vom 12.6.2012

Antwort Stadtschulrat Rainer Schweppe:

Am 12.06.2012 stellten Sie die o.g. Anfrage gemäß § 68 GeschO. Ihrer Anfrage liegt die Thematik des Zugangs von Kindern mit Hauptwohnsitz außerhalb Münchens in Münchner Kindertageseinrichtungen zugrunde. Zunächst möchte ich mich bei Ihnen für die gewährte Terminverlängerung bedanken.

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Folgendes mitteilen:

Frage 1:
Wie hoch war die Zahl der Kinder in den Kitas, differenziert nach unter Dreijährigen zum Stichtag 31.12.2011, deren Eltern nicht mit Hauptwohnsitz in München gemeldet waren?

Antwort:
Die Zahl der Kinder, welche in städtischen Kindertagesstätten betreut wurden, deren Eltern nicht mit Hauptwohnsitz in München gemeldet waren, betrug im Tageseinrichtungsjahr 2011/2012 zum Stand 30.08.2012 217. Davon waren 97 unter drei Jahren. Zahlen zum von Ihnen genannten Stichtag 31.12.2011 liegen nicht vor.

Frage 2:
Ist die Aufnahme von Kindern, deren Eltern nicht mit Hauptwohnsitz in München gemeldet sind, durch Satzungsvermerke usw. überhaupt möglich?

Antwort:
Die für den Besuch der städtischen Kindergärten, Horte, Kooperationseinrichtungen, Kinderkrippen und KinderTagesZentren einschlägigen Satzungen (d.h. die Kooperationseinrichtungs- und Kindertagesstättensatzung sowie die Kinderkrippensatzung) geben vor, dass in den o.g. städtischen Kindertageseinrichtungen vorrangig Kinder aufgenommen werden, deren Eltern mit Hauptwohnsitz in München gemeldet sind.
Ausnahmen hiervon sind möglich, so z.B. wenn Kinder städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Kontingentverfahren in städtische Einrichtungen aufgenommen werden. Ebenfalls besteht beispielsweise die

Möglichkeit einer Ausnahme bei Plätzen, die aufgrund von Belegrechten in Anspruch genommen werden.

In der Regel handelt es sich jedoch bei den Kindern, deren Eltern nicht mit Hauptwohnsitz in München gemeldet waren, um solche, die während des laufenden Tageseinrichtungsjahres umgezogen, d.h. von München weggezogen sind. Diese Kinder werden dann oftmals noch bis Ende des jeweiligen Tageseinrichtungsjahres in ihrer bisherigen Münchner Einrichtung betreut.

Einrichtungen in Betriebsträgerschaft sind ebenfalls an die Vorgaben der Satzungen für Einrichtungen in städtischer Trägerschaft gebunden. Daher sind auch hier vorrangig Kinder aufzunehmen, deren Eltern den Hauptwohnsitz in München führen.

Für die Einrichtungen in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft kann eine Aufnahme von Kindern mit Wohnsitz außerhalb des Münchner Stadtgebietes (Gastkinder) mit Zustimmung der Fachaufsicht im Referat für Bildung und Sport erfolgen. Sie wird in der Regel dann genehmigt, wenn im Stadtbezirk selbst bzw. den angrenzenden Stadtbezirken kein Betreuungsplatzbedarf für Münchner Kinder besteht, d.h. kein Münchner Kind auf der Vormerkliste einer Kinderkrippe aktuell auf einen Platz wartet. Allerdings beruht die Zuschussgewährung von Investitionskostenzuschüssen für Kinderkrippen nach Art. 27 BayKiBiG und gemäß der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013 auf der bedarfsnotwendigen Anerkennung aller Plätze für das Stadtgebiet München. Insoweit hat demgemäß die Platzvergabe der gesamten Anzahl dieser Plätze auch an Kinder von Münchner Bürgerinnen und Bürgern zu erfolgen. Wenn Träger allerdings bereits bei Antragstellung planen, Plätze nicht nur an Münchner Kinder zu vergeben, beispielsweise im Rahmen einer beabsichtigten Firmenkooperation, so ist dies grundsätzlich möglich. Die Träger werden dann gebeten, dies bei Antragstellung schriftlich anzugeben. Die Landeshauptstadt München wird sich in solchen Fällen entsprechend anteilig an den Investitionskosten beteiligen. Dies wiederum stellt dem Träger frei, den ungedeckten Anteil an Investitionskosten ggf. durch andere Gemeinden, Firmenkooperationen (Belegung Firmenplätze) oder aus zusätzlichen Eigenmitteln zu finanzieren.

Frage 3:
Sollten Kinder von Eltern, deren Hauptwohnsitz außerhalb Münchens ist, in Münchner Kitas aufgenommen worden sein, so stellt sich die Frage, wie künftig mit dieser Problematik umgegangen werden soll. Dieses auch angesichts des nach wie vor dramatischen Mangels an Kinderbetreuungsplätzen für die unter Dreijährigen.

Antwort:
Wie unter den Ziffern 1 und 2 geschildert, bewegt sich die Zahl der Kinder, die städtische Kindertageseinrichtungen besuchen und deren Eltern den Hauptwohnsitz nicht in München führen – insbesondere gemessen an der Zahl der insgesamt in städtischen Einrichtungen betreuten Kinder –, in einem sehr überschaubaren Rahmen.

Da bei einem Umzug – soweit räumlich bzw. örtlich überhaupt noch möglich – der weitere Besuch der bisherigen Kindertagesstätte bis Ende des Tageseinrichtungsjahres aus pädagogischen Gründen für das Kind sinn- und wertvoll ist, wird hier vonseiten des Referats für Bildung und Sport kein Bedarf gesehen, diese seit Jahren übliche Verfahrensweise zu ändern.

Soweit einzelne Kinder mit Wohnsitz außerhalb Münchens aufgrund des Kontingentverfahrens für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in städtische Einrichtungen aufgenommen wurden, dient dies letztlich der Unterstützung bzw. Sicherstellung des Dienstbetriebes der Stadtverwaltung sowie städtischer Schulen und auch Kindertageseinrichtungen, da ein großer Teil der Kontingentplätze wiederum von pädagogischen Kräften in Anspruch genommen wird.

In Kindertageseinrichtungen in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft wird seitens der Fachaufsicht bei RBS-KITA bereits jetzt einer Aufnahme von Kindern, deren Hauptwohnsitz außerhalb Münchens ist, nur dann zugestimmt, wenn kein Münchner Kind auf der Vormerkliste einer Kindertageseinrichtungen aktuell auf einen Platz wartet.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 16. Januar 2013

Kommunale Angebote für demenzkranke Münchnerinnen und Münchner
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Dr. Reinhard Bauer, Verena Dietl, Yasar Fincan, Constantinos Gianacacos, Andreas Lotte, Christian Müller, Dr. Constanze Söllner-Schaar und Birgit Volk (SPD)

Heranziehung junger Menschen in stationären Jugendhilfemaßnahmen zu den Kosten der Jugendhilfe gemäß §§ 91 ff SGB VIII
Honorar für Mitwirkung an den Oberammergauer Passionsspiele
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Josef Schmid und Mechthilde Wittmann (CSU)

Das Münchner Tierheim retten!
Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Evelyne Menges, Hans Podiuk und Josef Schmid (CSU)

Unerklärlicher Rückstand Müllgebühren von 27.000 Euro?
Anfrage Stadtrat Marian Offman (CSU)

Günstige MVV-Nutzung mit Ferienpässen in ALLEN Ferien
Antrag Stadtrats-Mitglieder Siegfried Benker und Jutta Koller (Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn der Nikolaus nicht mehr kommen darf – heimisches Brauchtum auf dem Rückzug?
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Dr. Florian Roth; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Tobias Ruff; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Richard Progl; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

ANTRAG

SPD-STADTRATSFRAKTION

MünchenSPD Stadtratsfraktion ▪ Rathaus ▪ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

Christian Müller
Dr. Reinhard Bauer
Verena Dietl
Yasar Fincan
Constantinos Gianacacos
Andreas Lotte
Dr. Constanze Söllner-Schaar
Birgit Volk

Mitglieder der SPD-Stadtratsfraktion

16.01.2013
AF_Demenz_2013_01_16.odt

Kommunale Angebote für demenzkranke Münchnerinnen und Münchner

Anfrage:

Das Sozialreferat wird gebeten darzustellen, welche Angebote der kommunalen Daseinsvorsorge in Verantwortung der Landeshauptstadt München speziell für demenzkranke Menschen existieren und welche Konzepte in naher Zukunft zur Anwendung kommen.

Begründung:

Der Demografische Wandel und die damit einhergehende Alterung der Gesellschaft führen zu einer Zunahme an Demenz-Erkrankten. Diese Gruppe von Menschen bedarf aufgrund ihrer Hilfsbedürftigkeit besonders auf sie zugeschnittene Angebote und Maßnahmen, ohne derer eine Teilhabe und ein menschenwürdiges Leben nicht möglich ist.
Es ist notwendig, eine Gesamtübersicht der kommunalen und bürgerschaftlichen Hilfsangebote in der Landeshauptstadt München für demenzkranke Menschen darzustellen.

gez.
Christian Müller
Dr. Reinhard Bauer
Verena Dietl
Yasar Fincan
Constantinos Gianacacos
Andreas Lotte
Dr. Constanze Söllner-Schaar
Birgit Volk

Mitglieder der SPD-Stadtratsfraktion

MünchenSPD Stadtratsfraktion
Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 089 - 23 39 26 27, Fax: 089 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MÜNCHEN SPD

Fraktion im
MÜNCHNER STADTRAT

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Stadtrat
Josef Schmid
Stadträtin
Mechthilde Wittmann

ANFRAGE
16.01.13

Heranziehung junger Menschen in stationären Jugendhilfemaßnahmen zu den Kosten der Jugendhilfe gemäß §§ 91 ff SGB VIII
Honorar für Mitwirkung an den Oberammergauer Passionsspiele

In einer stationären Jugendhilfemaßnahme haben sich Jugendliche befunden, die an den Passionsspielen in Oberammergau teilgenommen und dadurch Einkünfte erzielt haben. Nach den Vorschriften des Kinder- und Jugendhilfegesetzes müssen junge Menschen, die im Rahmen der Jugendhilfe in einer Einrichtung stationär untergebracht sind, 75 Prozent ihres Einkommens als Kostenbeitrag einsetzen. Dabei handelt es sich gem. § 94 Abs. 6 SGB VIII um eine gebundene Entscheidung ohne Ermessensspielraum. Ausnahmen können nach der geltenden Gesetzeslage nur dann eingeräumt werden, wenn die Heranziehung für den jungen Menschen eine besondere Härte darstellen würde. Dies ist aber nur dann anzunehmen, wenn im Einzelfall ganz schwerwiegende Umstände vorliegen, die einen Kostenbeitrag unzumutbar erscheinen lassen.

Der Fall der Jugendlichen in Oberammergau führte zu Schlagzeilen in der Presse. Es herrschte Unverständnis darüber, den Kindern und Jugendlichen die verdiente Gage, die mehr als Anerkennung denn als Entlohnung zu werten ist, wegzunehmen.

Auf Anregung der Landeshauptstadt München hat der Sozialausschuss des Bayerischen Städtetags am 26. Oktober 2011 anlässlich dieses öffentlichkeitswirksamen Falls in Oberammergau eine Gesetzesnovellierung angeregt. Danach sollen jungen Menschen wegen der Sondersituation in der Jugendhilfe Einkünfte bis 50 Prozent und bis maximal 2.000 Euro pro Jahr belassen werden, wenn die Einkünfte aus einer zusätzlich ausgeübten Tätigkeit stammen, die über die grundsätzlichen Obliegenheiten in einer Schul- oder Berufsausbildung oder aus Berufstätigkeit entstehen. Dadurch soll erreicht werden, dass zum Beispiel Einkünfte eines Schülers aus einem Wochenend- oder Ferienjob zu einem größeren Teil freigelassen werden können. Damit könnte der Umstand belohnt werden, dass sich der junge Mensch über seine allgemeinen Pflichten hinaus engagiert.

Er erhielte die Möglichkeit, sich für einen besonderen Wunsch, zum Beispiel Führerscheinerwerb, oder auch für die Zeit nach der Jugendhilfemaßnahme, geringfügige Ersparnisse zu erwerben. Der Sozialausschuss hielt diesen Vorschlag für pädagogisch sinnvoll und wollte damit in der Öffentlichkeit kaum zu rechtfertigende Härten vermeiden. Wegen Bedenken des Finanzausschusses des Bayerischen Städtetages beriet der Sozialausschuss am 06.03.2012 das Thema erneut und überwies es zur weiteren Behandlung in den Sozialausschuss des Deutschen Städtetages.

Wir fragen deshalb:

1. Haben sich die zuständigen Gremien des Deutschen Städtetages mit der beschriebenen Novellierung des SGB VIII befasst?

2. Welche Ergebnisse sind erzielt worden?

3. Ist - und gegebenenfalls wann – mit einer Änderung des SGB VIII im Sinne des Bayerischen Städtetages zu rechnen?

gez.
Josef Schmid, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

gez.
Mechthilde Wittmann,Stadträtin

Fraktion im
MÜNCHNER STADTRAT

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Stadtrat Josef Schmid
Stadtrat Hans Podiuk
Stadträtin
Dr. Evelyne Menges

ANTRAG
15.01.2013

Antrag zur dringlichen Behandlung
für den Kreisverwaltungsausschuss am 22. Januar 2013

Das Münchner Tierheim retten!

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Dem Stadtrat wird dargestellt, wie sich die finanzielle Situation des Münchner Tierheimes darstellt. Dabei ist insbesondere darzustellen, in welchen Bereichen und in welchem Umfang das Tierheim im hoheitlichen Auftrag der Landeshauptstadt tätig wird.

2. Die Stadtverwaltung stellt in Absprache mit dem Tierheim die Möglichkeiten dar, wie ein dauerhafter Betrieb sichergestellt werden kann. Der Tierschutzverein München e.V. als Betreiber wird gebeten, in Zusammenarbeit mit der Stadt ein neues Betriebskonzept zu erarbeiten.

Begründung:
Der heutigen Medienberichterstattung ist zu entnehmen, dass das Münchner Tierheim vor der Pleite steht. Da das Münchner Tierheim auch im Auftrag der Stadt Tiere aufnimmt und versorgt, muss sich sich die Stadt mit einem angemessenen Betrag an den Kosten beteiligen. Da das Tierheim darüber hinaus auch andere Tiere betreut, kann nicht detailscharf zwischen hoheitlichen und sonstigen Kosten unterschieden werden, schließlich muss das Tierheim auf jeden Fall z.B. Unterbringungsmöglichkeiten vorhalten. Die Alternative, sonstige Tiere in Zukunft nicht mehr anzunehmen ist abwegig, da davon auszugehen ist, dass diese dann auf Umwegen über den hoheitlichen Weg doch aufgenommen werden müssen.

Josef Schmid, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

Hans Podiuk, Stadtrat
stv. Fraktionsvorsitzender

Dr. Evelyne Menges, Stadträtin

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-92650, Fax: 291 37 65, csu-fraktion@muenchen.de, www.csu-rathaus-muenchen.de

CSU
Fraktion im
MÜNCHNER STADTRAT

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Stadtrat Marian Offman

ANFRAGE
16.01.13

Unerklärlicher Rückstand Müllgebühren von 27.000 €?

In einer größeren Wohnungsanlage in Aubing (Kronwinklerstr./Kastelburgstr.) ist seit 2007 bis 2012 für Müllgebühren ein Betrag von 27.000 € aufgelaufen. Dieser wird nun von dem Abfallwirtschaftsbetrieb München in 2012 unter Androhung der Zwangsversteigerung eingefordert. In dem Betrag sind Mahngebühren und Säumniszuschläge eingerechnet. Die Wohnanlage wird nach dem Wohnungseigentumsgesetz verwaltet und die Wohnungseigentümer haben im vorgenannten Zeitraum offensichtlich anteilig Müllgebühren entrichtet. Nunmehr wurde der Nachzahlungsbetrag auf die Wohnungseigentümer verteilt mit der Folge, dass seitens der Wohnungseigentümer Müllgebühren doppelt zu bezahlen sind und Wohnungseigentümer, welche erst in den letzten Jahren das Wohnungseigentum erworben haben, für einen Zeitraum zahlen, für welchen sie noch nicht Eigentümer waren. 2011 hat eine neue Hausverwaltung die Wohnanlage übernommen.

Die Abfallwirtschaft München verweigert einer Wohnungseigentümerin Informationen zum Sachverhalt, da sie angeblich nach § 2 Abs. 2 Hausmüllentsorgungssatzung nicht Gesamtschuldnerin sei.

Die Situation wirft eine Vielzahl von Fragen auf.

Ich frage daher den Oberbürgermeister:

1. Wie konnte angesichts der gesamtschuldnerischen Haftung aller Wohnungseigentümer ein Rückstand in Höhe von 27.000 € entstehen?
2. Warum erhält eine einzelne Wohnungseigentümerin angesichts auch ihrer gesamtschuldnerischen Haftung keine Auskunft über den Sachverhalt?
3. Warum wurden angesichts der gesamtschuldnerischen Haftung Wohnungseigentümer nicht über den Rückstand informiert?
4. Warum versuchte der Abfallwirtschaftsbetrieb München nicht schon früher die Rückstände einzutreiben?
5. Wer haftet für die Vermögensschäden welche den Wohnungseigentümern entstehen, die Doppelzahlungen leisten müssen oder Zahlungen für Zeiträume, während derer sie noch nicht Eigentümer waren?
6. Gab es zeitweise mit den zuständigen Hausverwaltungen ein Zahlungsmoratorium und wenn ja, warum?

Marian Offman, Stadtrat

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-92650, Fax: 291 37 65, csu-fraktion@muenchen.de, www.csu-rathaus-muenchen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

München, den 16.01.2013

Antrag

Günstige MVV-Nutzung mit Ferienpässen in ALLEN Ferien

Der Stadtrat möge beschließen:

Ab dem Schuljahr 2013/2014 beinhaltet der Ferienpass auch die Nutzung des MVV in allen Ferien, wie es im Antrag/Beschluss zur Ausweitung des Ferienpasses im Jahre 2000/2001 bereits geplant war.
Dem Stadtrat wird dargestellt, welche Kosten anfallen, wenn das Angebot auch auf 15 bis 18jährige Ferienpassnutzer ausgeweitet würde.

Begründung:

Im Jahr 2001 wurde auf Grünen Antrag hin beschlossen, den bis dahin nur in den Sommerferien angebotenen Ferienpass für Münchner Kinder und Jugendliche auf alle Ferien auszuweiten. Dies wurde auch so umgesetzt. Die Beschlussformulierung zur Ausweitung der MVV – Nutzung im Zusammenhang mit dem Ferienpass war aber bedauerlicherweise so unklar, dass dies weiterhin nur in den Sommerferien möglich ist. Dies war nicht im Sinne der Antragsteller! Das MVV–Ticket zum Ferienpass ermöglicht zum einen gerade älteren Kindern und Jugendlichen in München mobil zu sein, aber auch Kinder aus Familien mit geringerem Einkommen erhalten dadurch die Möglichkeit die Ferienangebote intensiv zu nutzen. Diese Argumente treffen aber nicht nur auf die Sommerferien zu, deshalb muss das Angebot auf alle Ferien ausgeweitet werden.
Im Jahr 2000 wurde die Ausweitung des MVV-Ferienangebots auch auf 15- bis 18jährige Jugendliche abgelehnt. Es ist allerdings schwer nachvollziehbar, warum gerade Schülerinnen und Schüler in einem Alter, in dem sie schon eigenständig Angebote des Ferienpasses aussuchen können, keine freie Nutzung des MVV erhalten sollen. Deshalb bitten wir noch einmal den Stadtrat zu informieren, welche Kosten durch die Einbeziehung dieser Gruppe der Ferienpassnutzer entstehen würde

Fraktion Die Grünen – rosa liste
Initiative:

Jutta Koller
Siegfried Benker

Mitglieder im Stadtrat

Die Grünen-rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620, Fax 089/233-92 684
www.gruene-muenchen-stadtrat.de, gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

BIA
inländerfreundlich

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
16.01.2013

Wenn der Nikolaus nicht mehr kommen darf –
heimisches Brautum auf dem Rückzug?

Überall in Europa ist zu beobachten, daß mit Rücksicht auf vermeintliche Befindlichkeiten von Migranten heimisches, insbesondere christliches Brauchtum verstärkt aus dem öffentlichen Raum verdrängt wird. Die EU-Hauptstadt Brüssel (Ausländeranteil: 57 Prozent) verzichtete 2012 erstmals auf die Aufstellung eines großen Christbaums auf der „grand place“, in zahlreichen englischen Städten ist heimischer Weihnachtsschmuck mit Rücksicht auf Muslime schon seit Jahren aus dem Stadtbild verschwunden. Aus dem Wiener Stadtteil Döbling wiederum wurde gemeldet, daß einen dortigen Kindergarten 2012 der Nikolaus nicht besuchen durfte – die Eltern von zehn muslimischen Kindern waren dagegen. – Es drängen sich Fragen nach der Situation in München auf.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Inwieweit wurden auch in der LHM in den letzten Jahren Fälle bekannt, wonach mit Rücksicht auf die vermeintlichen Befindlichkeiten muslimischer Kinder oder Eltern an Münchner Kindergärten und/oder Schulen auf christliches Weihnachtsbrauchtum zu Weihnachten oder zu einem der anderen kirchlichen Feste verzichtet wurde?

2. Wie wird an Münchner Kindergärten mit erheblichem Ausländeranteil routinemäßig mit heimischem – christlichem – Brauchtum verfahren – wird grundsätzlich auf die Vermittlung des heimischen Brauchtums an Migrantenkinder verzichtet, oder gibt es abgestufte Regelungen?

Karl Richter
Stadtrat